

Das Protokoll wurde genehmigt am 17.03.2016.

Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Sottrum am 11. Februar 2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Zu der am 22. Januar 2016 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich unter **Vorsitz des Ratsvorsitzenden Wolfgang Harling** folgende Mitglieder des Samtgemeinderates eingefunden:

- | | |
|---------------------------|--|
| 1. Robert Abel | 14. Wolfgang Harling |
| 2. Corinna Ader-Schumann | 15. Gerd Intemann |
| 3. Ilse Behrens | 16. Andrea Kaiser |
| 4. Gerhard Blödorn | 17. Wilfried Kirchner |
| 5. Nils Blödorn | 18. Fritz Klee |
| 6. Hans-Jürgen Brandt | 19. Lühr Klee |
| 7. Helga Busch | 20. Hans-Jürgen Krahn |
| 8. Herbert Cordes | 21. Frank Lehmann |
| 9. Hans-Joachim Dodenhof | 22. Jan-Christoph Oetjen (ab 19.05 Uhr, TOP 2) |
| 10. Klaus Dreyer | 23. Dr. Friederike Paar (ab 19.03 Uhr, TOP 2) |
| 11. Hans-Hermann Engelken | 24. Marc Terborg |
| 12. Peter Freytag | 25. Thomas Weirauch |
| 13. Siegfried Gässler | 26. Hartmut Worthmann |

Entschuldigt fehlten:

1. Stefan Heinrich
2. Hermann Holsten
3. Marco Körner
4. Julian Loh
5. Klaus-Dieter Szczesny

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindecbürgermeister Freytag
2. Erster Samtgemeinderat Schlusnus
3. Verwaltungsfachangestellte Bartels
4. Verwaltungsfachangestellter Behrens
5. Verwaltungsangestellte Rennebach (Protokollführerin)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 10.12.2015
4. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 (Beschlussvorlage Nr. 018/2016)
5. 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 019/2016)
6. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
7. Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder
8. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

9. – 11. P.P.

Öffentlicher Teil:

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzender (Vors.) Harling eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, die Zuhörer sowie den Pressevertreter. Er stellt fest, dass der Samtgemeinderat ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Weiterhin stellt er die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder fest.

Vors. Harling bittet darum, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den TOP 10 „Niederschlagswasserbeseitigung; hier: Unterstützung der Mitgliedsgemeinden bei Ortsentwicklungsprojekten (Beschlussvorlage Nr. 021/2016)“ zu erweitern. Die bisherigen TOP 10 und 11 werden zu TOP 11 und 12.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) beschlossen.

Alsdann stellt Vors. Harling die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

1. Herr Baake aus der Everinghauser Straße bringt zum Ausdruck, dass die Samtgemeinde Sottrum aus seiner Sicht dringend eine Lärmschutzsatzung benötigt. Er schildert die Situation in der Everinghauser Straße ausführlich, indem er eine Stellungnahme verliest. Weiter fragt er nach, wann und wie die Samtgemeinde Sottrum auf die Lärmbelästigung reagieren wird.

SGBgm. Freytag erklärt, dass die Problematik bekannt ist. Der Leiter des Ordnungsamtes, Herr Röhrs, sei erst in der letzten Woche vor Ort gewesen, um mit dem Verursacher ein Gespräch zu führen.

2. Herr Schmidt erkundigt sich, ob Osterfeuer und Brenntage weiterhin durchgeführt werden dürfen.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus erklärt, dass seit der letzten Änderung der Verordnung Brenntage nicht mehr zulässig sind. Aus diesem Grunde wird in diesem Jahr das Ordnungsamt keine Anzeigen mehr entgegennehmen. Einzig zulässig sind Osterfeuer mit öffentlichem Charakter. Das sind in der Regel die von den Feuerwehren durchgeführten Osterfeuer.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 10.12.2015

Ohne Aussprache wird einstimmig (24 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll über die öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 10.12.2015 wird genehmigt.

Punkt 4: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 (Beschlussvorlage Nr. 018/2016)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Aufgrund der Hinweise des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum Entwurf des Haushaltes (Stand: 09.11.2015) sind in dem überarbeiteten Entwurf erstmalig Sonderposten je Produkt für Planungszwecke ermittelt worden. Im vereinfachten Verfahren wurden für Gebäude 90 Jahre, für Straßen 25 Jahre und für die weiteren Anlagegüter 30 Jahre als Auflösungszeiträume angesetzt. Durch die Auflösung der Sonderposten ist ein Ertrag von rund 545.000 € erstmalig in den Haushalt 2016 eingestellt.

Die Samtgemeindeumlage konnte gegenüber dem ersten Entwurf wie im Vorjahr auf 3.300.000 € veranschlagt werden.

Die Position „Abschreibungen“ wurde auf der Grundlage der bereits vorliegenden Ermittlung des Anlagevermögens für die Eröffnungsbilanz und der ab 2016 geplanten Ansätze für 2016 - 2019 berechnet. Diese Summe erhöht den Ansatz 2016 gegenüber den bisher veranschlagten Zahlen aus dem Haushalt 2015 um 113.700 €.

Der 2. Entwurf des Haushaltsplanes weist im Ergebnishaushalt für 2016 gegenüber dem 1. Entwurf (22.100 €) einen Überschuss in Höhe von 407.600 € aus.

Die Zinsen und die Tilgung der Kredite wurden aufgrund der abgeschlossenen Kreditverträge berechnet. Die Kosten für eine mögliche Kreditaufnahme in Höhe von 457.100 € aus der Kreditermächtigung 2015 wurde ab 2017 zusätzlich veranschlagt.

Die Investitionen sind in 2016 mit Einzahlungen in Höhe von 727.500 € und Auszahlungen in Höhe von 2.839.700 € geplant.

Für die in 2016 geplanten Investitionen ist eine weitere Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 nicht erforderlich.

SGBgm. Freytag trägt die Beratungen und Beschlussempfehlungen aus der Finanzausschusssitzung und der Samtgemeindeausschusssitzung vor. Die Austauschseiten wurden den Ratsmitgliedern zugesandt. Er bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für die konstruktive

Zusammenarbeit, bei Frau Bartels und den Mitarbeitern in der Finanzabteilung für die geleistete Arbeit sowie allen Mitarbeitern der Verwaltung für die Zuarbeit zum Haushalt.

Rm. Blödorn nimmt Stellung zum Haushalt 2016 der Samtgemeinde Sottrum. Die Ausführungen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Rm. Krahn nimmt Stellung zum Haushalt 2016 der Samtgemeinde Sottrum. Die Ausführungen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Rm. Oetjen nimmt Stellung zum Haushalt 2016 der Samtgemeinde Sottrum. Er möchte nicht detailliert auf die Zahlen eingehen. Seinen Dank spricht er der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit aus. Die Unterlagen wurden immer rechtzeitig zugesandt. Für die Zukunft ist es wünschenswert, dass die Samtgemeinde ohne eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage auskommt. Er macht deutlich, dass ein vorsichtiges und zurückhaltendes Handeln weiterhin angebracht ist, da niemand sagen kann, was die Zukunft bringt. Ausdrücklich unterstützt er einen Antrag der SPD-Fraktion, bei der Landesschulbehörde und dem Niedersächsischen Kultusministerium einen Antrag einzubringen, die erheblichen Kosten für die Sozialarbeit an allen Schulen in der Samtgemeinde Sottrum zu übernehmen. Übernommene Aufgaben sind in der Zukunft noch genauer zu betrachten.

Rm. Busch nimmt Stellung zum Haushalt 2016 der Samtgemeinde Sottrum. Ihr Dank geht an Samtgemeindebürgermeister Freytag, den Mitarbeitern der Verwaltung sowie den Ratsmitgliedern. Dennoch merkt sie an, dass dem nun vorliegenden Haushalt schwierige Verhandlungen vorausgegangen sind und nicht alle Fragen im Detail durch die Verwaltung beantwortet wurden. Eine langfristige Planung ist weiterhin durch das Fehlen der Eröffnungsbilanzen nicht möglich. Weiter möchte sie darauf hinweisen, dass der Rat hierdurch eine große Menge Mehrarbeit zu leisten hatte. Sie hofft daher, dass der nächste Haushalt besser vorbereitet ist.

Rm. Klee stellt einige Verständnisfragen, die von SGBgm. Freytag und Verwaltungsfachangestellte Bartels umfangreich beantwortet wurden.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (23 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat erlässt die Haushaltssatzung 2016 nebst Anlagen. Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen und das Investitionsprogramm genehmigt.

Punkt 5: 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 019/2016)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Aus Sicht der Verwaltung ist es erforderlich, die Hauptsatzung zu ändern.

1. In § 6 sind die Wertgrenzen für die Abgrenzung von Geschäften der laufenden Verwaltung anzupassen. Der bisherige Betrag von 5.000 € ist nicht ausreichend und führt letztendlich zu häufigen Umlaufbeschlüssen durch den Samtgemeindeausschuss. Der Samtgemeindebürgermeister bittet darum, diese Wertgrenze auf 20.000 € zu erhöhen, was den Gegebenheiten in Gemeinden und Samtgemeinden gleicher Größe entsprechen würde.
2. Sofern dem Vorschlag zu 1. gefolgt wird, sind die Werte zur Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Samtgemeindeausschuss und Samtgemeinderat in § 3 Abs. 1 von 5.000 € bzw. 10.000 € auf 20.000 € und in § 3 Abs. 2 von 25.000 € auf 50.000 € zu erhöhen.

3. Der Samtgemeindeausschuss hat dem Samtgemeindebürgermeister durch Beschluss vom 08.03.2012 allgemein die Befugnis zur Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Arbeitnehmern bis einschließlich der Entgeltgruppe 5 TVöD und für alle pädagogischen Mitarbeiter in der Nachmittagsbetreuung der Grundschulen übertragen. Diese Ermächtigung sollte in die Hauptsatzung übernommen werden. Der Samtgemeindebürgermeister bittet darum, die Befugnis zur Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Arbeitnehmern bis einschließlich der Entgeltgruppe 8 TVöD im Rahmen des Stellenplans zu erweitern.
4. Die bisherige Festschreibung der Vertretung bei gleichzeitiger Abwesenheit des Samtgemeindebürgermeisters und seines Allgemeinen Vertreters in § 4 Abs. 2 sollte aufgehoben werden. Diese Abwesenheitsvertretung kann der Samtgemeindebürgermeister durch Organisationsverfügung regeln.
5. In § 11 Abs. 2 ist eine redaktionelle Änderung aufzunehmen, die bei der letzten Neufassung der Hauptsatzung übersehen wurde. Der Bezug auf § 12 ist auf § 10 zu ändern, da öffentliche Bekanntmachungen dort geregelt sind.

Zur Änderung der Hauptsatzung ist die Mehrheit der Samtgemeinderatsmitglieder (also 16 Stimmen) erforderlich.

Der Samtgemeindeausschuss hat empfohlen, die Befugnis zur Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Arbeitnehmern bis einschließlich der Entgeltgruppe 5 TvöD in der Hauptsatzung aufzunehmen. Weiter hat er empfohlen, die Wertgrenzen für die Geschäfte der laufenden Verwaltung von 5.000 € auf 10.000 € anzuheben. Erster Samtgemeinderat Schlusnus verteilt eine von SGBgm. Freytag im Samtgemeindeausschuss zugesagte korrigierte Änderungssatzung an die Ratsmitglieder, sowie eine Übersicht zur Zuständigkeit der Organe der Samtgemeinde.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat erlässt die überarbeitete 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Sottrum.

Punkt 6: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

1. SGBgm. Freytag teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss anlässlich der Kommunalwahl 2016 eine Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände in Höhe von 35 € und für die Hilfskräfte der Wahlvorstände in Höhe von 17,50 € beschlossen hat.
2. SGBgm. Freytag teilt ferner mit, dass er die Zweckvereinbarung zur ÖEL (Öffentliche Einsatzleitung) heute unterzeichnet hat.
3. SGBgm. Freytag teilt ferner mit, dass der Samtgemeindeausschuss beschlossen hat, dem Förderverein der Grundschule Bötersen das Aufstellen einer Rutsche auf dem Schulhof der Grundschule Bötersen zu genehmigen. Nach dem Aufstellen der Rutsche geht das Gerät in das Eigentum der Samtgemeinde über. Im Rahmen der Jubiläumsfeier der Grundschule Bötersen hat ein Sponsorenlauf stattgefunden. Von den hierdurch erhaltenen Spenden wird die Rutsche angeschafft. SGBgm. Freytag spricht dem Förderverein seinen Dank aus.
4. SGBgm. Freytag teilt ferner mit, dass der Samtgemeindeausschuss beschlossen hat, dass die Ganztagschulen an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum frühestens zum Schuljahr 2017/2018 eingeführt werden.

Punkt 7: Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder

1. Rm. Dreyer erkundigt sich, ob sich der Samtgemeindeausschuss in einer der nächsten Sitzungen mit einer Lärmschutzsatzung beschäftigen wird.

SGBgm. Freytag sagt zu, dass dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Samtgemeindeausschusssitzung gesetzt wird.

Es schließt sich eine kurze Erörterung an.

2. Rm. Dreyer fragt nach, ob eine Pressemitteilung zu der Thematik Osterfeuer und Brenntage geplant ist. Ihm ist es wichtig, dass der Bürger umfassend und unmissverständlich informiert ist.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus erklärt, dass eine Pressemitteilung bereits vorbereitet ist. Vor Veröffentlichung sollte die Beratung in der heutigen Sitzung abgewartet werden.

SGBgm. Freytag sagt zu, die aktuelle Verordnung den Ratsmitgliedern und Mitgliedsgemeinden zur Verfügung zu stellen.

Punkt 8: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Aldann schließt Vors. Harling den öffentlichen Teil der Ratssitzung und eröffnet den nichtöffentlichen Teil.

Nichtöffentlicher Teil:

9.– 12. P.P.

Nachdem keine weiteren Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Harling die Sitzung um 20.55 Uhr.

gez.: Harling
Ratsvorsitzender

gez.: Freytag
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach
Protokollführerin